

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes
Sonntag des 9. Mai 1907 in Winterthur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes Sonntag den 9. Mai 1907 in Winterthur.

Der Samariterverein Winterthur hatte es sich nicht nehmen lassen, den Delegierten des Samariterbundes am Vorabend der Versammlung einen genussreichen, mit allerhand theatraischen und musikalischen Darbietungen gewürzten Begrüssungsabend zu bereiten. Der Saal des Neuwiesenhofes war dicht besetzt mit Samaritern und Samariterfreunden. Es sei an dieser Stelle den Winterthurerern der wärmste Dank für die brillante Durchführung des Anlasses ausgesprochen. Die Polizeistunde wurde diesmal strenger gehandhabt als voriges Jahr in Baar, und das mit Recht! Und so erschien denn alles frisch und munter an dem prächtigen Sonntagmorgen pünktlich um 9 Uhr wieder im Neuwiesenhof zu den Verhandlungen, welche von dem Präsidenten des Zentralvorstandes, Ed. Michel in Bern, geleitet wurden. Das 13 Nummern umfassende Traktandenverzeichnis beliebte in der Anordnung des Zentralvorstandes und wurde innerhalb drei Stunden abgewickelt. Das Protokoll der Delegiertenversammlung 1906 in Baar (Hr. Emmy Rüpfert in Bern) und der Jahresbericht pro 1906, welcher gedruckt vorlag und den Sektionen rechtzeitig zugestellt worden war, wurden genehmigt. Der schweizerische Samariterbund weist heute 168 Sektionen auf. Gedruckt und von den Sektionen bereits gekannt, lagen ebenfalls vor die Jahresrechnung pro 1906 (Dan. Zordi in Bern) und das Budget pro 1907, welche genehmigt und erstere dem Kassier verdankt wurden; ferner ein Entwurf eines neuen Regulativs für Samariterkurse und ein solcher für Kurse über häusliche Krankenpflege, ausgearbeitet und zum erstenmal gemeinsam herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz und vom Schweizerischen Samariterbund, von der Direktion des erstern bereits genehmigt. Dr. Henne (Bern) referierte über

die drei im letzten Jahr abgehaltenen Hilfslehrenkurse nach neuem Modus, besprach einige zu treffende Abänderungen und begründete die Verschiebung der Ausarbeitung eines bezüglichen Regulativs, womit der Zentralvorstand beauftragt war; es müssen vorerst noch weitere Erfahrungen gesammelt und noch eine Versuchsreihe von Kursen erlebt werden, bis die Sache einigermaßen spruchreif sein wird.

Die Stellung der Ärzte zum Samariterwesen bildete das Thema, das der Zentralvorstand für die Delegiertenversammlung zur Besprechung ausersahen hatte (Referent Dr. Henne). Es wurde vor allem die Wichtigkeit der Mitarbeit der Ärzte betont und der Nutzen für den Samariter hervorgehoben, den er dadurch davontrage, daß das Publikum den Arzt hinter dem helfenden Samariter wisse und von der Kontrolle der Ärzte über die Samaritertätigkeit überzeugt sei. Dann wurden die mannigfachen Klagen der Ärzte über die Samariter und umgekehrt, die ja zum großen Teil genügend bekannt sind, angeführt und mehr Vertrauen von der einen und auch etwas mehr Bescheidenheit von der andern Seite gewünscht und die Ansprüche der Samariter an die Ärzte und umgekehrt berührt und die Mittel zur Abhilfe der vorhandenen Uebelstände besprochen. Es wurde ein Zusammengehen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz behufs einer Einigung vorgeschlagen und diese Einigung anzubahnen durch eine gemeinsame Eingabe an die schweizerische Ärztekammer, in welcher Eingabe die Ärzte über Zweck und Wesen des Samaritertums aufgeklärt werden sollen. Darauf sollte eine Aussprache mit der Vertretung der Ärzte im Sinne vernünftiger Abgrenzung der Samaritertätigkeit folgen. Der Samariter soll die Mit-

telsperson zwischen Publikum und Ärzten sein und die im Unterricht gesammelten Kenntnisse in die breiten Schichten des Volkes hinaustragen (Volksgesundheitspflege!). Es ist Sache des Arztes, sich diese Mittelspersonen zu erziehen, und ein vernünftig geleiteter, nicht überladener Samariterunterricht ist das beste Mittel gegen Kurpfuscherei; wenn quacksalbert wird, ist die ärztliche Leitung sehr häufig selber schuld!

Es beliebte der Versammlung die folgende, vom Referenten formulierte Resolution: „Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Samariterbundes vom 9. Mai 1907 in Winterthur beschließt, es sei der Zentralvorstand zu beauftragen, in Verbindung mit der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes Schritte bei der Vertretung der Schweizerischen Ärzte (Ärztekammer) einzuleiten, um die Ärzte über die Zwecke und Aufgaben des Samariterwesens besser aufzuklären und dieselben zu vermehrter Mitarbeit an der Aus- und Fortbildung von Samaritern zu veranlassen.“

Der Antrag der Sektion Adliswil (vertreten durch Dr. Baumann) bildete eine willkommene Ergänzung zum vorstehenden Traktandum, da er eine scharfe Umgrenzung der Aufgaben und Rechte des Samariters bezweckt und daher gerade geeignet ist, das Verhältnis zu den Ärzten zu verbessern und zu festigen. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende, von Gymnasiallehrer Merz (Burgdorf) vorgeschlagene Fassung zum Beschluß erhoben: „Niemals darf ein Samariter mehr als die

erste Hilfe leisten. Die weitere Behandlung eines Patienten ist ihm untersagt. Sämtliche Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes sind zu verhalten, diese Bestimmungen zu Protokoll und bei der nächsten Statutenrevision in ihre Satzungen aufzunehmen, sowie für strenge Handhabung derselben besorgt zu sein. Samariter, welche dagegen verstoßen, sind von jedem Samariterverein auszuschließen.“

Als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung wurde Freiburg bezeichnet.

Der ehemalige langjährige Zentralkassier, Herr Albert Lieber in Zürich, wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Betreffend Ersatz für die in Zukunft wegfallende Portofreiheit wird, auf Anfrage der Sektion Rütli (Referent: Diener) hin, vom Präsidenten Aufschluß erteilt: Der Zentralvorstand verfolgt die Angelegenheit aufmerksam und wird sich mit anderen großen gemeinnützigen Korporationen in Verbindung setzen, sobald die Angelegenheit aus dem Stadium der Vorarbeiten herausgetreten sein und eine bestimmte Gestalt angenommen haben wird.

Am nachfolgenden Bankett, an dem zwei Vertreter der Stadtbehörden von Winterthur teilnahmen, brachte Herr Defan Herold nach herzlichen Worten der Begrüßung im Namen der Behörden, des Roten Kreuzes und des Samaritervereins von Winterthur in begeisterten Worten den Toast aufs Vaterland aus, und der Zentralpräsident dankte Stadt und Behörden im Namen des Schweizerischen Samariterbundes für ihre tatkräftige Unterstützung. — e.

Aus dem Vereinsleben.

Samariter- und Krankenpflegekurs Adliswil. Die am 22. Januar 1907 begonnenen und von Herrn Dr. Gessner geleiteten Doppelkurse für Samariterwesen und Krankenpflege fanden am 14. Mai 1907 im Hotel Post ihren Abschluß mit einer Schlußprüfung.

Ein supponiertes Automobilunglück rief die Samariter zu tatkräftiger Arbeit und es wurden die 6 Verunglückten innerhalb 8 Minuten in einem nahen Schopfe mit Notverbänden versehen, geborgen. Hierauf folgte theoretische Besprechung der erlittenen Verletzungen.